

# Danziger Zeitung.

DZ  
E  
H  
M

No. 113.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte,

Donnerstag, den 17. Juli 1817.

Berlin, vom 12. Juli.

Se. Majestät der König haben den Doktor Blume zum ersten und den Doktor Seifeler zum zweiten Medicinal-Rath bei dem Collegio Medico zu Danzig aussernädigst zu ernennen geruht.

Vom Main, vom 4. Juli.

Der Professor Hillebrand hat dem Bundesstaate eine Abhandlung über Pressefreiheit vorgelegt, worin er auf volle Unabhängigkeit derselben von jeder äussern Macht und Zensur dringt, und die Bestrafung der Zensurstrechheit an die Gerichte verweiset. Nur für politische Zeitungen findet er eine gewisse Aufsicht nicht radikalswertig, jedoch nur in so fern, als darin nicht Raisonnements und ähnliche Artikel gestrichen, sondern nur Nachrichten, von deren Gleichheit man überzeugt ist, oder die für den Augenblick großes Unheil zu bewirken fähig sind. Ist letzteres wohl folgerecht? Nachrichten, die Unheil stiften können, sollen unterdrückt, Raisonnements &c. aber, die doch oft nicht minder Gefahr drohen, frei in Umlauf gesetzt werden?!

Vom Großherzoge ist den Weimarschen Ständen der Entwurf zu einem Gesetz wegen einer allgemeinen Landesbewaffnung, unter dem Namen Landwehr, vorgelegt worden. Nach demselben sollen bloß Stämme von Linien-Militair beibehalten werden. Der Zweck des Plans geht dahin: „Die Streitkräfte des Volks, welche in dem Befreiungskriege sich entwickelt und bewährt haben, zum Schutz der zwar wieder erzogenen, aber dem gemeinsamen Deutschen Ba-

terlande noch keinesweges durch kräftig durch geführte Bewaffnungs- und Kriegseinrichtungen sicher gesetzten National-Selbstständigkeit, durch zeitige und thätige Benutzung der Ruhe des Friedens, im Lande völlig zu entwickeln, in fortwährender Übung und Bereitschaft zu erhalten und dadurch zugleich das bei gehöriger Anzahl kostbare Linien-Militair, als einen eignen Stand, zu vermeiden.“ Zwar sind die Kosten dieser Anstalt noch immer beträchtlich, aber sie würden es noch mehr seyn, bei fader andern Einrichtung der durch die Umstände gebotenen größeren Kriegsrüstung; und ein bloßes Beurlaubungssystem wollen Se. Königl. Hoheit weder eingeführt wissen, noch würde dasselbe den durch den Bundesvertrag gegen die Deutsche Nation übernommenen Verpflichtungen einer wirklichen Kriegseinrichtung gemäß erachtet werden können. In sofern der Bundesbewaffnung auch die Erhaltung der Sicherheit im Innern obliegt, und die auf dem Lande zu vertheilenden Unteroffiziers, neben ihrer Hauptobligieheit die Landwehr in den Waffen zu üben, zugleich zum Polizeidienst mit zu gebrauchen seyn dürfen, schliesst sich an jenen Plan die von Neuem in Betracht gezogene Gendarmerie-Anstalt an. Auch würde durch verhältnismässige Verminderung des Husaren-Korps, dessen Dienst bloß auf die Stadt und zu Ordonaanzritten bei Feuersbrünsten zu beschränken wäre, ein Theil des mehrern Aufwands auf die Gendarmerie sich wieder ersparen lassen. Alle Mannspersonen von 19—50 Jahren sind in der Regel verpflichtet die

Waffen zu tragen, und bilden in drei Aufgebots die Landwehr. Das erste Aufgebot, welches die Leute bis zum 22ten Altersjahr umfaßt, thut den gewöhnlichen Garnison- und Feldwachtdienst, und muß überall dienen, wo es das Wohl des Deutschen Vaterlandes insonderheit des Großherzogthums nöthig macht.

Das zweite Aufgebot bis zum 40ten Jahre, bildet die sogenannten mobilen Bataillons. Das dritte Aufgebot thut nur innerhalb seines Bezirks Dienste, den dringendsten Nothfall von Vertheidigung des Deutschen Vaterlandes ausgenommen. Die wirklichen Aushebungen geschehen nach dem jedesmaligen Bedürfniß. In jedem Kreise werden nach Verhältniß der Zahl die Landwehrmann-Bataillons gebildet.

In Württemberg ist es ganz still geworden; die gewaltsamen Maßregeln, von welchen man sprach, sind bloß einige polizeiliche Vorsichtsmaßnahmen, und das Volk scheint vertrauungsvoll zu hoffen, daß die Regierung sein anerkanntes Recht ihm sichern wird.

Das Kükische Dragoner-Regiment Kurland nahm der Großherzog von Baden selbst zu Marheim in Augenschein, und verlieh einigen Offizieren den Löwen Orden.

Während des Sommers nimmt der Kronprinz von Bayern wieder in Aschaffenburg seinen Sitz.

In Franken begann die Erndte, und zwar reichlich, bereits in den letzten Tagen des Juni.

Die Regierung des Kantons Schafhausen hat aufs bestimmteste erklärt, „daß von nun an bei Verlust des Bürger- und Heimathrechte jede Auswanderung aus dem Kanton für so lange gänzlich untersagt sey, bis man durch offizielle von Amsterdam erhaltenen Berichte über das Schicksal der ersten Auswanderer und den Erfolg ihrer Unternehmung, in den Stand gesetzt seyn werde, zu beurtheilen, ob und unter welchen Bedingungen fernere Versuche dieser Art gestartet werden können?“

Wie es heißt, werden sich nun bald auch die Nassauischen Landstände versammeln, und man hat Ursach zu glauben, daß ihre Versammlungen von den Württembergischen weit entfernt, wahhaft Deutsche seyn werden.

Wien, vom 2. Juli.

Am 2ten wird der Ball in dem vom Marquis Marialva erbauten Saal im Augarten zum Besten der Armen statt haben. 1800 Men-

schen können sich frei darin bewegen, und die Person zahlte 5 Gulden W. W. Der Saal wird nebst den Seiten-Gebäuden eben so geziert, wie bei dem großen Feste, und auch die nächste Garten-Umgebung wird erleuchtet.

Der junge Prinz von Parma hat wieder seinen gewöhnlichen Sommer-Aufenthalt in Schönbrunn bezogen.

Der Schneidergeselle, der am 2. Mai seine Schwester und den Bruder ihres Dienstherren erschlagen, wurde am 26. Juni mit dem Strang ge hingerichtet.

Am 16ten wurde zu Lemberg der Landtag eröffnet, wobei die Stände größtentheils schon in der neuen Uniform erschienen. Die Rede des Präsidenten, Freiherrn v. Hauer, beantwortete der Fürst Primas; dann wurden die R. R. Landtags-Kommissarien, Grafen Rzewucki und Minizck, welche Militairische Honneurs erhalten, von einer Deputation der Stände eingeschworen. Der erste Kommissarius schlug den Stände eingeholt. Der erste Kommissarius schlug den Ständen die Indigenats-Erheilung für den Präsidenten vor, welche mit allgemeinem Zuruf angenommen wurde. Ein Gedrum in der Jesuiten-Kirche und Zafel in dem Jesuitengarten folgten nach der Sitzung.

Der Amerikanische zu Kriest-ausassiae Großhändler Allen fertigt seine Briga Davhne, die seit Kurzem schon zweimal die Fahrt nach Brasilien gemacht, aufs neue dahin ab, und nimmt auch Fracht von andern Handelshäusern mit.

Nach Briefen aus Konstantinopel hat eine horde der Wahabis, gegen die der Kaja (Stellvertreter) des Pascha von Kairo den Krieg, doch ziemlich schläfrig fortführt, im Dezember bei Kamlik, jenseit Medina, eine Niederlage erlitten. Sie verlor viele Leute, 1000 Kamelle, 5000 Schafe und alles Gepäck, und die benachbarten Horden unterwarfen sich, bis auf eine die in die Wüste floh.

Auch die keizerlichen Ansariten, sollen Briefen aus St. Jean d'Acre zufolge, durch die gegen sie verfügte strenge Züchtigung, sich nicht zur Einstellung ihrer Streifzüge, sondern auch zur Annahme des türkischen Glaubens erworben haben.

Brüssel, vom 29. Juni.

Herr Godecharles, Bildhauer Sr. Majestät, hat den Auftrag, für den neuen Saal der Generalstaaten zu Brüssel 6 Bildnisse in Lebensgröße von folgenden Personen zu versetzen,

nämlich: von Wilhelm dem ersten, vom Gras-  
fen von Egmond, von Oldenbarneveld, de Ruy-  
ter, Tromp und Marinus van St. Aldegonde.  
(Alle diese Männer haben sich um den Frei-  
staat der Vereinigten Niederlande verdient ge-  
macht.)

Durch eine Königl. Verordnung ist verboten  
worden, fremden Heering, bei Strafe von 600  
Gulden für jede Tonne, in unserm Königreiche  
zum Verbrauch zu verkaufen, ihn zu reinigen  
und in andere Fässer zu packen.

Habgierige Bäcker, gefühllos gegen das all-  
gemeine Elend, erlauben sich, ihr Brodt zu ei-  
nem Preise über die Taxe zu verkaufen. Die  
Behörde ist davon in Überzeugung gesetzt wor-  
den, und um die Störung der öffentlichen Ru-  
he durch die frevelhaften Mandvers zu verbü-  
ten, hat sie vorläufig fünf Bäckern die Läden  
schließen lassen.

Paris, vom 27. Juni.

Der Marschall St. Cyr hat bereits den Eid  
als Seeminister in die Hände Sr. Majestät  
abgelegt.

Der Polizeiminister hat den Präfekten ange-  
kündigt, daß alle Auswanderung nach der Afri-  
kanischen Küste vor der Hand verboten sey; und  
für diese Bestimmung nur auf besondere Er-  
laubniß Sr. Excellenz Pässe ertheilt werden  
würden.

In den Departementen der Dordogne und  
der Isere hat der Landmann schon seit mehre-  
ren Tagen Brodt von diesjähriger Gerste.

Den 28sten, wo ein heftiges Gewitter war,  
und der König eben in St. Cloud ausfahren  
wollte, wartete ein Königl. Kutscher in einer  
Scheune. Da aber die Ausfahrt nach Sr. Maj.  
Befehl unterblieb, so wurden Wagen und Pfer-  
de wieder in die Remisen gezogen, und kaum  
hatte der Kutscher die Scheune verlassen, als  
der Blitz in dieselbe einschlug.

Ein gewisser Martin, Nebrählicher im Bu-  
reau des Ministeriums des Königl. Hauses,  
ist wegen falscher Scheine, auf die er Geld er-  
hob, zu 10jähriger Zuchthaus-Arbeit, Brand-  
mark und Aussstellung am Pranger verurtheilt  
worden.

Einige Zeit nach Aufführung des Germani-  
cus in Paris, war einer der Mitarbeiter an  
der Gazette de France, Hr. Martainville, von  
dem Sohne des Verfassers dieses Stücks, Hrn.  
Arnault, Offizier auf halbem Solde, an einem  
öffentlichen Orte mit Faustschlägen mishandelt

worden. Arnault wurde deswegen zu einjährigem  
Gefängniss und einer Geldstrafe von 50  
Fr. verurtheilt. Weder der eine noch der an-  
dere war mit diesem Urtheil zufrieden, und beide  
haben ihre Sache noch auf eigene Hand ab-  
gemacht, wobei Hr. Martainville durch eine  
Kugel, doch nicht gefährlich, an der Lende ver-  
wundet worden. Hr. Martainville macht in-  
dessen bekannt: er habe vom Gericht diejenige  
Genugthuung die er gehofft, erhalten. — Nach  
dem Duell soll Arnault sein Unrecht eingestan-  
den haben.

Auch Monsieur hat, als General-Oberst der  
Nationalgarden, den Mitgliedern dieses Korps,  
die sich in dem Rhone-Departement bei Unter-  
drückung der Unruhen ausgezeichnet haben, in  
einem Tagbefehl seinen Dank bezeigt.

Unsre Spielkarten-Fabrikanten dürfen künf-  
tig den Treff-As bloß aus dem ihnen dazu ge-  
lieferten Papier fertigen.

Nicht ein griechischer Kapitain, der ein Ge-  
lübde gethan, sondern zwei in Marseille befind-  
liche Agenten des Pascha von Negypten, haben  
am 12ten d. die erwähnte unentgeldliche Aus-  
theilung von Reis vornehmen lassen. Eben die-  
selben schickten auch am Tage darauf noch eine  
bedeutende Quantität Reis ins Spital. Mo-  
hamed Ali Pascha hat eine große Vorliebe für  
Frankreich. Sobald er hörte, daß Mangel hier  
herrsche, sandte er sogleich mehrere Fahrzeuge  
mit Getreide und trockenen Gemüsen hierher.  
Er hat auch beschlossen, zur Beförderung des  
Handels den alten Kanal von Mahmanie wieder  
öffnen zu lassen, mittelst dessen man von  
Ober-Egypten bis zu dem alten Hafen von  
Alexandrien gelangen könnte. Es ist bereits  
eine Kommission von Ingenieurs zu Auffüh-  
rung ernannt, und man hat die nöthigen An-  
stalten zum Beginnen derselben getroffen.

Zu Calais ist eine schöne Russische Flotte,  
aus 8 Linienschiffen, einer Fregatte und einer  
Brigg bestehend, angekommen, um Truppen ab-  
zuholen. Sie hat mehrere Franzosen aus Russ-  
land zurückgeführt.

Ein Theil der Nord-Amerikanischen, im mit-  
teländischen Meere befindlichen Eskadre, 1 Li-  
nienschiff und 3 Fregatten, ist in Marseille ein-  
gelaufen.

Don Juan de Prats, Spanischer Oberst, von  
seinem Könige mit der Einleitung des Prozes-  
ses gegen Lacy beauftragt, hat in einer Be-  
kanntmachung vom 6. Juni Don Milans und

7 andere Rädelshörer der Verschwörung vom 5. April, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zur Verantwortung auf der Baste von Valence zu stellen, widergenfalls sie von dem niedergesetzten Kriegsgerichte als Rebellen würden verurtheilt werden.

Bei der Vorstellung einzelner Scenen Französischer Schauspiele, welche Salma und Mademoiselle Georges zu London gaben, war das Opernhaus gedrängt voll, ungeachtet der Eintritt eine Guinee (7 Thaler) kostete. Sie wollen die Vorstellungen wiederholen.

#### Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König von Preussen haben am 16. Juni, dem Jahrestage des Gesetzes von Quatre Bras dem am Berliner Hofe bevollmächtigten Königl. Niederländischen Gesandten, Herrn General-Lieutenant v. Personher, der benannte wichtige Stellung so tapfer gegen einen weit überlegenen Feind behauptete, den großen rothen Adler-Ordens erster Klasse ertheilt und denselben mit folgenden Schreiben begleitet:

„Wenn Ihre Bescheidenheit, sehr werther Herr General, die Ursache ist daß Mir erst jetzt hat bekannt werden können, welcher Anteil an dem glücklichen Ausgänge des letzten Krieges, durch ein eben so tapferes als kluges Benehmen bei dem Gesicht von Quatre Bras, Ihnen gebührt, so kann Ich den heutigen Tag um so weniger vorüber gehen lassen, und jenes denkwürdige Ereigniß nicht besser bezeichnen, als daß Ich Mir das Vergnügen mache, Ihnen am Jahrestage desselben Meinen Dank durch Verleihung des rothen Adler-Ordens öffentlich zu bemessen. Ich übersende Ihnen die Dekoration dieses Ordens, indem Ich mit besonderer Werthschätzung verbleibe des Herrn Generals  
wohlgebener

Friedrich Wilhelm“

Alle Felddiebstähle sollen für dieses Jahr im Königreich Sachsen mit erhöhter, allenfalls Buchthausstrafe, belegt werden.

Da vor kurzem in mehreren Zeitungen falsche statistische Nachrichten angeführt worden sind; so eilen wir diesen Färibum durch geheue Angaben der militärischen Stärke des Nordens zu verbessern. Die Militärmacht Dänemarks besteht aus 8 Regimentern Kavallerie

von 2 Schwadronen, und 1 Regiment von 3 Schwadronen. Die Artillerie desselben besteht aus 15 Kompanien. Die Infanterie aus 13 Regimentern von 5 Kompanien, 2 Regiments von 3 Kompanien, 3 Regimentern von 2 Kompanien. Das Ganze dieser stehenden Armee beläuft sich auf 27.000 Mann. Die militärische Stärke Schwedens besteht aus 7 Regimentern Kavallerie, jedes 6 bis 8 Schwadronen stark, und 1 Schwadron reitender Jäger. Die Artillerie aus 3 Regimentern, ein jedes 14 Kompanien stark, und die Infanterie aus 28 Regimentern, ein jedes 12 Kompanien stark. Zwei neue Regimenter Infanterie sind während dem letzten Kriege in Schonen ausgesetzt worden, und auf stehenden Fuß eingericcket, so daß die stehende Infanterie sich auf beinahe 40.000 Mann beläuft, und als der Stamm der ganzen Nationalmacht anzusehen ist. Vier Klassen der Konstruktion, die sich auf 60.000 Mann beläufen, sind völlig gekleidet und bewaffnet, und werden jährlich während der guten Jahreszeit in den Waffen gehübt. Die fünfte Classe derselben, nebst den Konskribirten der andern vier Klassen, die das erforderliche Maß noch nicht haben und zusammen 30.000 Mann ausmachen, bildet die Reserve, um im Nothfalle gebraucht zu werden. Das ganze dieser Kriegsmacht beläuft sich auf 130.000. Die Norwegische Armee besteht aus 3 Regimentern Kavallerie, 14 Regimentern Infanterie und 10 Kompanien Artillerie, welche zusammen ein Armeekorps von 12.000 Mann ausmachen. Man kann daraus schließen, daß Schweden eine Armee von 100.000 ins Feld stellen kann, nachdem es in seinem Innern 30.000 Mann zurückläßt, ohne die Norwegische Armee zu rechnen.

In dem weidereichen Jemteland an der Norwegischen Grenze, lassen sich jetzt viele Kolonisten (woher sie kommen? ist nicht angezeigt) nieder, und werden von der Regierung, die dort noch über 800.000 Morgen zu versuchen habet soll, begünstigt.

Exelmans ist bei Joseph Bonaparte angekommen.

Da von Veton ein Amerikanisches Schiff kondemniert worden, so hat der Amerikanische Konsul, Herr Taylor, plötzlich Vort zu Prince verlossen. Die Kondemnation soll dem Vernichten nach erfolgt seyn, weil ein Neger durch das Schiffsvolk ums Leben gekommen.